



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH IV - GU 200-6/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Stadtwerke Holding AG,

Prüfung der Fremdfinanzierungsinstrumente

Schuldscheindarlehen und

Namensschuldverschreibungen 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Wiener Stadtwerke Holding AG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
lt.....	laut
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
Wiener Stadtwerke Holding AG	WIENER STADTWERKE Holding AG

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Wiener Stadtwerke Holding AG einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 19. Mai 2016, Ausschusszahl 98/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Wiener Stadtwerke Holding AG fungierte mit ihrem breiten und umfangreichen Beteiligungsportfolio als Finanz- und Managementholding an der Spitze ihrer mehrstufigen Konzernstruktur. Diese Funktion beinhaltet die finanzielle Führung des Konzerns, die sich auf die Fremdmittelbeschaffung für den Konzern über den Kapitalmarkt durch die Holding-Gesellschaft erstreckt, und das Finanzmanagement innerhalb des Konzerns, indem die Holding-Gesellschaft die finanziellen Mittel teilweise oder zur Gänze an Konzerngesellschaften weitergibt.

Die Wiener Stadtwerke Holding AG nahm im Jahr 2013 durch die Begebung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen Fremdkapital auf, um ihre kurz- und mittelfristige Liquidität zu gewährleisten und durch eine langfristige Finanzierung zu ersetzen. Das Transaktionsvolumen der Wiener Stadtwerke Holding AG betrug 200 Mio. EUR.

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die am nationalen und internationalen Kapitalmarkt emittierten Finanzierungsinstrumente hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, Bedingungen und Kosten samt der operativen Umsetzung, der entsprechenden Verbuchung und Erfassung in den Geschäftsbüchern der Gesellschaft sowie deren weitere buchhalterische und bilanzielle Darstellung. Ein weiterer Prüfungsinhalt war die Mittelverwendung der bei diesen Transaktionen lukrierten Finanzmittel.

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien führte zu Empfehlungen hinsichtlich der Erfassung interner Kosten, um für derart aufwendige Projekte eine gesamtheitliche Kosten-Nutzen-Analyse zu ermöglichen. Weiters wurde empfohlen, den Verwendungs-

zweck für Investitionsvorhaben in konzerninternen Darlehensverträgen aufzunehmen sowie bei der Gewährung von langfristigen, konzerninternen Darlehen neben den beiden Unternehmensreorganisationsgesetz-Kennzahlen kumulativ auch vergangenheits- und zukunftsbezogene Bonitätskennzahlen bzw. Bonitätskriterien anzuwenden.

Bericht der Wiener Stadtwerke Holding AG zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	66,7
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	33,3

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, interne Kosten grundsätzlich, jedoch für aufwendige Projekte im Speziellen, zu erfassen, um somit eine gesamtheitliche Kosten-Nutzen-Analyse zu ermöglichen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Verrechnung der für Konzernbereiche bzw. Konzerngesellschaften erbrachten Leistungen erfolgt gemäß aktuellem Konzerndienstleistungsvertrag vom 1. Jänner 2012. Die Leistungen im gegenständlichen Projekt wurden von einem Servicebereich der Wiener Stadtwerke Holding AG erbracht, der unter die Kategorie "Servicebereiche, deren Kosten umgelegt werden" fällt. Die Kosten (darunter auch die Personalkosten) dieser Servicebereiche werden mittels eines Kostenschlüssels auf die Konzernunternehmen verteilt.

Eine Änderung dieses Verrechnungssystems der internen Kosten auf eine projektgenaue Erfassung und Abrechnung ist aus Sicht der Wiener Stadtwerke Holding AG aufgrund des administrativen Mehraufwandes wirtschaftlich nicht zweckmäßig. Die Wiener Stadtwerke Holding AG wird jedoch der Empfehlung dahingehend nachkommen, als dass bei künftigen Darlehensaufnahmen im Rahmen der Auswahl des Finanzierungsinstrumentes auch die internen Kosten pauschal abgeschätzt und in die Kosten-Nutzen-Analyse der einzelnen Varianten einfließen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Wie in der Beantwortung dargelegt, ist die projektgenaue Erfassung und Abrechnung der internen Kosten aus Sicht der Wiener Stadtwerke Holding AG aufgrund des administrativen Mehraufwandes wirtschaftlich nicht zweckmäßig.

Empfehlung Nr. 2

Nachdem lt. Konzernrichtlinie interne Darlehen vor allem zur Finanzierung großer Investitionsvorhaben dienen sollen, empfahl der Stadtrechnungshof Wien, künftig den Verwendungszweck als Bestandteil interner Darlehensverträge aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadtwerke Holding AG wird, der Empfehlung folgend, künftig den Verwendungszweck als Bestandteil interner Darlehensverträge aufnehmen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Hinsichtlich der Gewährung von langfristigen, konzerninternen Darlehen wurde empfohlen, insbesondere bei jenen mit Laufzeiten über fünf Jahre, neben den beiden URG-Kennzahlen kumulativ auch andere vergangenheitsbezogene Bonitätskennzahlen, wie den Verschuldungsgrad, den Cashflow und die Umsatzrentabilität, sowie zukunftsbezogene Bonitätskriterien, wie das Vorliegen langfristiger Finanzpläne aus denen die künftigen Tilgungen hervorgehen, anzuwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Wiener Stadtwerke Holding AG wird, der Empfehlung folgend, künftig bei der Gewährung von langfristigen, konzerninternen Darlehen in der Bonitätsprüfung der Darlehensnehmerin neben den

URG-Kennzahlen auch andere vergangenheitsbezogene Bonitätskennzahlen sowie zukunftsbezogene Bonitätskriterien berücksichtigen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Oktober 2016